



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 28. August 2020

Nummer 35

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
232 Niederschrift über die 38. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
233 Niederschrift über die 39. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .	7
234 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten	15
235 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahlersbach	15
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
236 Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf städtischen Friedhöfen	16
237 Stellenausschreibung: Kaufmännische/r Leiter/in des städtischen Eigenbetriebes.	17
238 Stellenausschreibung: Verwaltungsfachangestellte/r	18
239 Stellenausschreibung: Bauhof	19
240 Stellenausschreibung: Ausbildungs- und Praktikantenplätze	20
241 <u>Unsere Jubilare</u>	21

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**232 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 38. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 20.08.2020, im „Silentium“ (Saal), Schlossstraße 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Zu dieser 38. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 11.08.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 33 vom 14.08.2020 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, den 24. August 2020****1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtv. Günther Koch, Grüne-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung wurden ausgehändigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kündigte Bürgermeister Möller, parteilos, zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, 24.08.2020, unter Tagesordnungspunkt 2 – Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten – einen Bericht der Verwaltung über den Stand wichtiger Maßnahmen und Projekte sowie über den Stand der Finanzen an.

BLOCK A**1.4 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2019; hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.06.2020 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.5 Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern;
hier: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.07.2020**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 05.08.2020 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.6 Bericht der Stadtwerke über den Stand des Haushaltsvollzugs 2020;
hier: Zeitraum 01.01.2020 - 07.07.2020**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 06.08.2020 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Schlüchtern

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und verwies auf die hierzu am 15.07.2020 stattgefundene gemeinsame Erörterung der Mitglieder des Magistrats, des Ältestenrats sowie Stadtverordnetenvorsteher Truss.

Über die Vorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 06.08.2020 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.8 Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen";
hier: 1. Änderung Richtlinie Schlüchtern Innenstadtprogramm**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.07.2020 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Straßennamenvergabe für das Neubaugebiet "Brückengrund", Wallroth

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 20.07.2020 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.10 Maßnahme "Neubau Toilettenanlage am Untertor"
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 22.07.2020 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

**1.11 Bebauungsplan "Am Brunkenberg", Schlüchtern;
hier: Umgang mit Baufenstern und damit verbundenen Befreiungsanträgen**

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 29.07.2020 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Aufstellung des Bebauungsplanes „Brückengrund“ in der Gemarkung Wallroth; Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 25.05.2020 und erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 14.07.2020 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung der städtebaulichen Maßnahme "Richtscheider Mühle", Hanauer Straße in der Gemarkung Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 29.07.2020 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Weiterführung des Hortangebotes durch CJD Schloss Hausen; hier: Abschluss eines Betreuungsvertrages

Bürgermeister Möller, parteilos, und die Abteilungsleiterin für Familien, Freizeit und Tourismus, Frau Baier-Hildebrand, erläuterten die Vorlage und beantworteten die im Rahmen der ausführlichen Aussprache und Diskussion gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 1
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 28.07.2020 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung an der Bergwinkel Grundschule

Nach kurzer Aussprache und Diskussion wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 29.07.2020 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.07.2020 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.17 Ankauf der ehemaligen Synagoge und des Rabbinerhauses in Schlüchtern, Grabenstraße 10

Vor Eintritt in die Beratung beantragte der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Heil, CDU-Fraktion, gemäß § 52 Hessische Gemeindeordnung den Ausschluss der Öffentlichkeit. Einwände wurden nicht erhoben.

Nach erfolgter nichtöffentlicher Beratung wurde die Öffentlichkeit im Anschluss wiederhergestellt und das nachfolgende Abstimmungsergebnis bekannt gegeben:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 04.08.2020 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.18 Antrag der BBB-Fraktion vom 07.08.2020 betr. Prüfung des Schutzes vor künftigen Hochwasserereignissen am Zementwerk und der Nachbargrundstücke in Elm

Der Stadtverordnete Wuthenow, BBB-Fraktion, erläuterte zunächst den Antrag.

Stadtverordneter Büchner, SPD-Fraktion, wies anschließend auf einen bereits im Jahr 2016 erfolgten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und die im Zuge dessen erfolgte Überweisung an den Bauausschuss betreffend Maßnahmen zum Schutz vor künftigen Hochwasserereignissen im gesamten Stadtgebiet hin.

Bürgermeister Möller, parteilos, gab diesbezüglich Erläuterungen über entsprechend eingeleitete und zukünftig avisierte Maßnahmen im Kanalnetz in den Stadtteilen und den damit verbundenen kostenintensiven Investitionen. Entsprechende Ingenieurleistungen wurden beauftragt.

Er empfiehlt den vorliegenden Antrag daher ebenfalls an den Bauausschuss zu überweisen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde über den Antrag mit dem fraktionsübergreifenden Zusatz, diesen in den Bauausschuss zu überweisen anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der BBB-Fraktion vom 07.08.2020 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.19 Antrag der BBB-Fraktion vom 07.08.2020 betr. Prüfauftrag zur Ausweisung weiterer Schrebergärten

Stadtverordneter Wuthenow, BBB-Fraktion, erläuterte zunächst den Antrag.

Nach kurzer, kontroverser Diskussion wurde auf Vorschlag von Bürgermeister Möller, parteilos, über den Antrag mit dem fraktionsübergreifenden Zusatz, diesen in den Bauausschuss zu überweisen anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der BBB-Fraktion vom 07.08.2020 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.20 Antrag der Grünen-Fraktion vom 07.08.2020 betr. Erstellung eines Nahmobilitäts-Konzepts mit Fokus auf den innerstädtischen Fahrradverkehr

Stadtverordneter Koch, Grüne-Fraktion, erläuterte zunächst den Antrag.

Nach ausführlicher Diskussion wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 2

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der Grünen-Fraktion vom 07.08.2020 (Anlage 20 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.21 Antrag der FDP-Fraktion vom 10.08.2020 betr. Ampelanlage Ortseingang Schlüchtern, Hanauer Straße, Kreuzung Alte/Neue Hohenzeller Straße

Stadtverordneter Klüh, FDP-Fraktion, erläuterte zunächst den Antrag.

Nach ausführlicher und kontroverser Diskussion wurde über den Antrag anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 6
Enthaltung: 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt- und Finanzausschusses keine Empfehlung zu dem Antrag der FDP-Fraktion vom 10.08.2020 (Anlage 21 zur Tagesordnung) aussprechen.

2 Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

233 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 39. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 24.08.2020, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 24.08.2020

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 13.08.2020 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 24.08.2020, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 14.08.2020 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 33 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 26 Stadtverordnete und 7 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Heil, CDU-Fraktion, gemäß § 52 Hessische Gemeindeordnung den Ausschluss der Öffentlichkeit zum ursprünglichen Tagesordnungspunkt 17 „Ankauf der ehemaligen Synagoge und des Rabbinerhauses in Schlüchtern, Grabenstraße 10“. Die Angelegenheit wird als letzter Tagesordnungspunkt behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23
Ablehnung: 1
Enthaltung: 2

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.08.2020 wurde durch den Stadtverordneten Koch gegeben.

2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Möller gab einen ausführlichen Bericht über die aktuellen Projekte und Verwaltungsvorgänge, unter anderem Covid-19, Finanzen, Baugebiete Brunkenberg und Brückengrund Wallroth, Neubau Kindergarten Gundhelm, Umbau Freibad Schlüchtern, Abriss Kaufhaus Langer, Bahnstrecke HU-FD-Würzburg, Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr, KFZ Zulassungsstelle Schlüchtern, Dorferneuerung IKEK, teilstationäre Tagespflege auf dem ehemaligen Knothe-Areal, Windkraft-Projekte, Kindertagesbetreuung, Weitzelbücherei, Kulturprogramm „Plan B – Sommer in Schlüchtern“, Ausschreibung Stadthallen-Restaurant, ehem. Norma-Gelände und Lichtsignal-Anlage Richtscheider Mühle, Toilettenanlage am Untertor, Ankauf Synagoge.

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.08.2020 betr. Einbahnstraße Wassergasse

1. Wie lange soll diese Einbahnregelung bestehen?
2. Gibt es bereits Erkenntnisse über die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme?

Bei der getroffenen Anordnung handelt es sich um einen „Verkehrsversuch“, der in § 45 Abs. 1 Ziffer 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur „Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen“ erlassen wurde.

Die Einbahnregelung in der Wassergasse basiert aufgrund der Ergebnisse des Sandboxverfahrens am Helle Markt 2018 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Es ist ein „Verkehrsversuch“ zur Erprobung einer alternativen Verkehrsführung und Entzerrung der beengten Straßenverhältnisse.

Eine endgültige Entscheidung zur Verkehrsführung soll im Rahmen einer Neugestaltung des Stadtplatzes und der angrenzenden Umgebung erfolgen. Aktuell läuft hierzu bereits der Ideenwettbewerb, indem die Verkehrsführung rund um den Stadtplatz ein Schwerpunkt bildet. Die Tagung des Preisgerichtes und der Preisverleihung sind für Ende November 2020 terminiert.

Block A:

4. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2019; hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2019

- | | |
|--|-------------|
| a) in der Ergebnisrechnung in Höhe von | 34.701,69 € |
| b) in der Finanzrechnung-Investitionstätigkeit in Höhe von | 16.788,08 € |

zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**5. Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern;
hier: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.07.2020**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.07.2020 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**6. Bericht der Stadtwerke über den Stand des Haushaltsvollzugs 2020;
hier: Zeitraum 01.01.2020 - 07.07.2020**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem beigefügten Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadtwerke 2020 für die Zeit vom 01.01.2020 bis 07.07.2020.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

7. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Schlüchtern

„Die Hauptsatzung der Stadt Schlüchtern wird gemäß dem beiliegenden Entwurf beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**8. Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen";
hier: 1. Änderung Richtlinie Schlüchtern Innenstadtprogramm**

„Der vorliegenden 1. Änderung der Richtlinie zum Schlüchterner Innenstadtprogramm wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

9. Straßennamenvergabe für das Neubaugebiet "Brückengrund", Wallroth

„Die Straße im Neubaugebiet ‚Brückengrund‘ erhält die Bezeichnung Hofrasen“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

10. Maßnahme "Neubau Toilettenanlage am Untertor"**hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 30.000,00 € für die investive Maßnahme ‚Neubau Toilettenanlage am Untertor‘, Buchungsstelle 15.02.03/0343.842851 zu.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme ‚DGH Elm – Um-/Neubau (IKEK)‘ von 150.000,00 € um 30.000,00 € auf 120.000,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B:**11. Bebauungsplan "Am Brunkenberg", Schlüchtern;****hier: Umgang mit Baufenstern und damit verbundenen Befreiungsanträgen**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis davon, dass aufgrund einzelner Grundstückszuschnitte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Am Brunkenberg‘ Baufenster bestehen, die eine Ausnutzung nur für kleine Grundrisse ermöglichen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt bei den Grundstücken gemäß Vermessungsplan (Teilungsentwurf) Nummer 4, 13 und 15 einer Befreiung von den Festsetzungen der Baugrenzen zu.

Alle übrigen Vorgaben des Bebauungsplanes sind einzuhalten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 2

Enthaltung: 2

12. Aufstellung des Bebauungsplanes „Brückengrund“ in der Gemarkung Wallroth; Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 25.05.2020 und erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Der am 25.05.2020 gefasste Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ‚Brückengrund‘ vom Mai 2020 wird aufgehoben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den an die Erschließungsplanung angepassten Bebauungsplan ‚Brückengrund‘ in der Gemarkung Wallroth als Satzung.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom Juli 2020.

Der gegenüber dem Satzungsbeschluss vom 25.05.2020 unveränderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft das Grundstück Gemarkung Wallroth, Flur 4, Flurstück Nr. 11 sowie Teile der daran angrenzenden Wegeparzellen (Flurstücke Nr. 10, 12 und 24/2) und wird begrenzt im Westen durch landwirtschaftliche Flächen und im Osten durch bereits bebaute Grundstücke.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

13. Städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung der städtebaulichen Maßnahme "Richtscheider Mühle", Hanauer Straße in der Gemarkung Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen dem Vorhabenträger LCE Deutschland Sechs GmbH & Co. KG, Josephinenstraße 11, 10212 Düsseldorf und der Stadt Schlüchtern zur Realisierung des Neubaus eines Fachmarktzentrums auf dem Gelände ‚Richtscheider Mühle‘ gemäß vorliegendem Entwurf zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

14. Weiterführung des Hortangebotes durch CJD Schloss Hausen; hier: Abschluss eines Betreuungsvertrages

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den ausgehandelten Vertragsentwurf zur Kenntnis, der die gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2020 festgelegten Aspekte beinhaltet:

- Umstellung der Finanzierung auf die reale Belegung der Einrichtung auf der Grundlage eines Tagessatzes
- Die Grundlagen für den Tagessatz wurden auf der Basis eines Kalkulationsblattes gemäß der Hessischen Rahmenvereinbarung der Jugendhilfekommission Hessen erarbeitet.
- Die maximale Obergrenze der Belegung ist auf 20 Plätze limitiert. In Einzelfällen kann – nach Abstimmung mit der Stadt Schlüchtern – eine Erhöhung auf 22 Plätze durchgeführt werden.
- Der Auslastungsgrad wird auf 95 % festgelegt.
- Der Vertrag umfasst alle Leistungsmodulare des Horts gemäß der Konzeption.
- Neben dem Tagessatz werden keine weiteren Kosten erstattet.
- Für jedes Kalenderjahr wird ein Qualitätsentwicklungsbericht vorgelegt.
- Laufzeit von 2 Jahren ohne automatische zeitliche Verlängerung

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vertragsabschluss und somit der Fortführung der Hortbetreuung durch CJD Schloss Hausen zu.“

Durch den Stadtverordneten Moritz wurde folgender Ergänzungsantrag vorge-
tragen und begründet:

- „3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bei dem Schulträ-
ger und dem Staatlichen Schulamt eine adäquate Kostenbeteiligung an der Hort-
betreuung der Stadt Schlüchtern einzufordern.“

Abstimmungsergebnis über die ergänzte Vorlage

Zustimmung: 13
Ablehnung: 9
Enthaltung: 1

Gemäß § 25 HGO hatten die Stadtverordneten Janku-Hahn und Gericke während
der Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen.
Ebenfalls hatte der Stadtverordnete Rothmaler den Raum verlassen.

15. Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung an der Bergwinkel Grundschule

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage des ZKJF (Zentrum für
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH) auf Kostenbeteiligung
zur Ganztagsbetreuung an der Bergwinkel-Grundschule vom 13.07.2020 zur
Kenntnis. Hierbei handelt es sich um die finanzielle Beteiligung für das Jahr 2019
sowie 2020.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Sozialausschuss, eine Be-
schlussempfehlung vorzubereiten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**16. Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den
Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Entgeltvereinbarung
mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb der Krippengruppe
der integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern mit einer Erhöhung von
235.905,00 € auf 246.198,00 € pro Kindergartenjahr (August 2020 bis Juli 2021)
zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Entgeltvereinbarung
mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb der 2 bestehenden
integrativen Gruppen der integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern mit einer
Erhöhung von 178.247,00 € auf 184.822,00 € pro Gruppe/Kindergartenjahr zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

17. Antrag der BBB-Fraktion vom 07.08.2020 betr. Prüfung des Schutzes vor künftigen Hochwasserereignissen am Zementwerk und der Nachbargrundstücke in Elm

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form im Stadtteil Elm Zementwerk die Liegenschaften der Firma Alt, Zementwerk 12 und Nachbarliegenschaften vor künftigen Hochwasserereignissen geschützt werden können.“

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.08.2020 fraktionsübergreifend wie folgt ergänzt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bauausschuss mit der Beratung und Vorbereitung einer Beschlussempfehlung.“

Abstimmungsergebnis über die ergänzte Vorlage:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

18. Antrag der BBB-Fraktion vom 07.08.2020 betr. Prüfauftrag zur Ausweisung weiterer Schrebergärten

„Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen ob es insbesondere in der Innenstadt, Bedarf zur Ausweisung eines weiteren Gebiets für Schrebergärten gibt, wo ein solches Gebiet ausgewiesen werden kann und mit welchen Kosten und/oder Zuschüssen zu rechnen ist.“

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.08.2020 fraktionsübergreifend wie folgt ergänzt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bauausschuss mit der Beratung und Vorbereitung einer Beschlussempfehlung.“

Abstimmungsergebnis über die ergänzte Vorlage:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

19. Antrag der Grünen-Fraktion vom 07.08.2020 betr. Erstellung eines Nahmobilitäts-Konzepts mit Fokus auf den innerstädtischen Fahrradverkehr

„Der Magistrat wird beauftragt eine Mobilitätsplanung für die Innenstadt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorliegenden Verkehrs-Gutachten, zweistufig (Erste Stufe während der Umbaumaßnahmen, zweite Stufe aufbauend nach Fertigstellung der ‚Neuen Mitte‘) umzusetzen und auf den parlamentarischen Weg zu bringen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11

Ablehnung: 10

Enthaltung: 5

Durch den Stadtverordneten Büchner wurde folgender Ergänzungsantrag vorgetragen und begründet:

Antrag der SPD-Fraktion:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bauausschuss, die Angelegenheit zeitnah zu beraten und eine Beschlussempfehlung vorzubereiten.“

Abstimmungsergebnis über den Ergänzungsantrag:

Zustimmung: 15

Ablehnung: 11

Enthaltung: 0

20. Antrag der FDP-Fraktion vom 10.08.2020 betr. Ampelanlage Ortseingang Schlüchtern, Hanauer Straße, Kreuzung Alte/Neue Hohenzeller Straße

„Der Antrag wurde durch den Stadtverordneten Grammann zurückgezogen.“

21. Ankauf der ehemaligen Synagoge und des Rabbinerhauses in Schlüchtern, Grabenstraße 10

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt nochmals Kenntnis von ihrer in der Sitzung am 20.05.2019 getroffenen Grundsatzentscheidung, Kaufverhandlungen mit der Eigentümerin der ehemaligen Synagoge und Rabbinerhaus in Schlüchtern aufnehmen zu wollen und der damit verbundenen Beauftragung des Magistrats, diese Gespräche zur Beschlussreife zu führen und diverse vorbereitende Schritte einzuleiten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt nunmehr nachfolgend Kenntnis des von Seiten des Magistrats erzielten Ergebnisses der Verhandlungen in Ausführung des vorgenannten Beschlusses und der vorliegenden Randparameter zu Zustand und Förderfähigkeit eines Ankaufs:
 - a) **Bestätigung des Kaufpreises durch ein vorliegendes Verkehrswertgutachten** (Marktwert gemäß § 194 BauGB) des Sachverständigenbüros für Immobilien Pieper, 50667 Köln vom 10.02.2020
 - b) **Förderbescheide aus dem Förderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen (jetzt: Lebendige Zentren)**
Förderung des Ankaufs inkl. Nebenkosten bis zur Höhe des im Wertgutachten benannten Kaufpreises
 - c) **Dokumentation der Gebäudezustände des Sachverständigenbüros Schedewie vom 04.09.2019**
 - d) **Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten mit dem Tage der Beurkundung am 31.08.2020.**
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt in Zusammenfassung der vorgenannten Sachverhalte abschließend dem Ankauf der Liegenschaften
 - **der Synagoge**, Gemarkung Schlüchtern, Flur 12 Flurstück 135/5, „Weitzelstraße 7“, 383 qm, und des
 - **des Rabbinerhauses**, Flur 12, Flurstücke 135/1 und 135/4, „Grabenstraße 10“, gesamt 360 qm

zu einem Kaufpreis von 275.001,00 € zzgl., entstehender üblicher Vertragsnebenkosten von ca. 10 % der Vertragssumme zu und ermächtigt damit Bürgermeister Matthias Möller und Ersten Stadtrat Reinhold Baier im Rahmen der notariellen Beurkundung zur Unterzeichnung des Kaufvertrages.“

Nach erfolgter nichtöffentlicher Beratung wurde die Öffentlichkeit im Anschluss wiederhergestellt und das nachfolgende Abstimmungsergebnis bekannt gegeben:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Kirchner, Stellvertretender
Stadtv.-Vorsteher

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

234 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

Donnerstag, den 3. September 2020, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hutten, Badeweg 2, 36381 Schlüchtern-Hutten

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Grundsanie rung DGH
3. Kommunalwahl 2021
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 24.08.2020
gez. Scheel, Ortsvorsteher

235 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT AHLERSBACH

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Ahlersbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung am

Samstag, den 12. September 2020, um 19:00 Uhr,

in die Gaststätte Zur Krone in Herolz ein.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Totenehrung
- 3) Genehmigung der Niederschrift der JHV 2019
- 4) Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 5) Bericht des Vorsitzenden
- 6) Bericht des Kassierers
- 7) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

- 8) Vorstandswahlen
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Kassierer
 - d) Schriftführer
 - e) 2 Beisitzer
- 9) Wahl von 2 Kassenprüfern
- 10) Verwendung des Jagdpachterlös
- 11) Grußworte der Gäste
- 12) Verschiedenes

Aufgrund der aktuellen Lage betreffend COVID-19 bringen alle Versammlungsteilnehmer eine MNS Maske mit. Den für die Gaststätte gültigen Bestimmungen ist Folge zu leisten.

gez. Achim Heil, Jagdvorsteher

gez. Frank Schmidt, Schriftführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

236 ÜBERPRÜFUNG DER STANDSICHERHEIT VON GRABMALEN AUF STÄDTISCHEN FRIEDHÖFEN

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden in den kommenden Wochen auf nachstehenden Friedhöfen

- Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe,
- Schlüchtern-Herolz,
- Schlüchtern-Hutten und
- Schlüchtern-Niederzell

Stand sicherheitsprüfungen der Grabmale durchgeführt.

Werden bei der Prüfung nicht standfeste oder umsturzgefährdete Grabmale festgestellt, so hat der Sorgepflichtige/Nutzungsberechtigte die Pflicht, unverzüglich für die Wiederherstellung der Standsicherheit des Grabmales einen Steinmetz bzw. einen Fachmann mit der Behebung der Mängel zu beauftragen, denn nur solche sind in der Lage aufgrund ihrer Fachkunde die Standsicherheit des Grabmals zu gewährleisten. Der Friedhofsverwaltung ist der Nachweis zu erbringen, dass die ordnungsgemäße Instandsetzung durch einen Steinmetz bzw. Fachmann vorgenommen wurde.

Für weitere Informationen sowie bei allen anfallenden Fragen ist die Friedhofsverwaltung Montag - Freitag von 8.30-12.00 Uhr, sowie donnerstags zusätzlich von 14.00-18.00 Uhr unter den Telefonnummern 06661/85-106 und 06661/85-358 erreichbar.

237 STELLENAUSSCHREIBUNG: KAUFMÄNNISCHE/R LEITER/IN DES STÄDTISCHEN EIGENBETRIEBES

Sie suchen eine neue verantwortungsvolle berufliche Herausforderung bei einem Arbeitgeber, der Sie in Ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung unterstützt? Dann sind Sie bei uns richtig!

Die Stadt Schlüchtern liegt mit rd. 16.800 Einwohnern, 12 Stadtteilen und einer Fläche von rd. 113 km² im östlichen Main-Kinzig-Kreis unmittelbar an der BAB 66 zwischen der Metropolregion Frankfurt und dem prosperierenden Oberzentrum Fulda.

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir für den Fachbereich der Finanzverwaltung in Vollzeit eine/n

Kaufmännische/n Leiter/in des städtischen Eigenbetriebes inkl. der Leitung des Sachgebiets Anschlusskosten und Beitragswesen

Im Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“ werden die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit eigener Haushaltswirtschaft innerhalb der Stadtverwaltung im Fachbereich der Finanzverwaltung für das Versorgungsgebiet der Stadt Schlüchtern geführt.

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung und Geschäftsführung des Eigenbetriebes im Rahmen der Eigenbetriebssatzung sowie der geltenden Organisations- und Geschäftsverteilung
- Erstellung und Abwicklung des Wirtschaftsplans mit Finanz- und Investitionsplanung
- Überwachung und Steuerung des Vollzugs des laufenden Wirtschaftsplans (Controlling/Budgetüberwachung, Rechnungsworkflow, Kosten-/Leistungsrechnung, ILV etc.) einschließlich des dazugehörigen Berichtswesens
- Aufstellung und Abwicklung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres
- Liquiditäts-, Finanzierungs- und Darlehensmanagement
- Sachgebietsleitung des Sachgebiets Anschlusskosten/Beitragswesen
- Durchführung und Umsetzung der Beitrags- und Gebührenkalkulationen nach HessKAG
- Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsplans mit Finanz- und Investitionsplanung sowie der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Schlüchtern
- Sitzungswesen und rechtliche Grundsatzfragen des Arbeitsbereichs

Voraussetzung:

Abgeschlossenes Studium zur/zum Diplom-Verwaltungswirt/in bzw. Bachelor of Arts B.A. - Public Administration) oder eine gleichwertige Qualifikation

Wir erwarten:

- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Bereich der Haushalts- und Finanzverwaltung mit sehr guten Kenntnissen im Haushaltsrecht (Doppik), im Eigenbetriebsrecht sowie fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Fachwissen im allgemeinen Verwaltungs- und Satzungsrecht
- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und Engagement, Flexibilität, Team- und Kommunikationsfähigkeit

- selbständiges, verantwortungsbewusstes und sorgfältiges Arbeiten, verbunden mit der Fähigkeit komplexe Sachverhalte und übergreifende Zusammenhänge zu erfassen
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office) sowie vertiefte Kenntnisse in der Anwendung einschlägiger Finanzsoftware im kommunalen Bereich
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien auch außerhalb der Regelarbeitszeit

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen
- eine leistungsgerechte Besoldung bis Besgr. A 11 g.D.
weitergehende Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind bei entsprechender Eignung gegeben

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichbehandlungsgesetz wird gewährleistet. Sofern es der Betriebsablauf zulässt, ist diese Stelle grundsätzlich auch teilbar. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **11. September 2020** per Email an bewerbung@schluechtern.de oder per Post an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalverwaltung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern.**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

238 STELLENAUSSCHREIBUNG: VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Verwaltungsfachangestellte/einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in Vollzeit (39 Wochenstunden) für das Sachgebiet des Steueramts.

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Durchführung, Abwicklung und Überwachung der anfallenden laufenden Aufgabenstellungen des Steueramts
- Datenpflege, Schriftverkehr, Berichtswesen, Statistiken
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Verwaltungsausbildung in der öffentlichen Verwaltung,
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen des Haushalts-/Kassen- und Rechnungswesens sowie des öffentlichen Abgaberechts

- sicherer Umgang mit den einschlägigen Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Eigeninitiative, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie ein verantwortungsbewusstes und sorgfältiges Arbeiten
- die Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD
- betriebliche Altersversorgung
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **11. September 2020** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an: **bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

239 STELLENAUSSCHREIBUNG: BAUHOF

Zum 01.01.2021 sucht die Stadt Schlüchtern

eine/einen Mitarbeiter/in (m/w/d) zur Verstärkung des Bauhofteams.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Reparatur und Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Arbeiten, die in einem kommunalen Bauhof anfallen (Unterhalt und Pflege von Straßen, Wege und Plätze, Aufstellen von Schildern, Auf- und Abbauarbeiten bei städt. Veranstaltungen usw.)
- Pflege/Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen
- Winterdienst

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als KFZ-Mechaniker, KFZ-Mechatroniker, Landmaschinenmechaniker oder einem anderen Handwerksberuf mit Berufserfahrung (m/w/d)
- Kenntnisse im Umgang mit Geräten und Maschinen
- Körperliche Belastbarkeit
- Mindestens Führerscheinklasse CE

- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit und bürgerfreundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Übernahme von Arbeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Winterdienst)
- Ortskenntnisse sind von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige, abwechslungsreiche und unbefristete Tätigkeit im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche)
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD mit der Option auf einen Aufstieg nach Entgeltgruppe 6 TVöD
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum **18. September 2020** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.2/2020** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Baier (stellv. Leiter des Stadtbauhofs), Tel.: 06661 85-400.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

240 STELLENAUSSCHREIBUNG: AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKANTENPLÄTZE

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2021 folgende Ausbildungs- und Praktikantenplätze zu besetzen:

- **Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (w/m/d)**
(Bewerbungsfrist: 18.09.2020)

- **FOS-Praktikanten/innen aus dem Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ (w/m/d)**
(Bewerbungsfrist: 18.09.2020)
- **Praxisintegrierte Ausbildung zur/m Erzieher/in (w/m/d)**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2020)
- **Berufspraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2020)
- **Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2020)

Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz für den Beruf einer/eines **Verwaltungsfachangestellten** müssen mindestens einen Realschul- oder höherwertigen Abschluss nachweisen. Wünschenswert ist ein Abschluss der Fachoberschule im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfristen an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **bewerbung@schluechtern.de** (zusammengefasst in einer PDF-Datei). Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

241 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|--|---------------------------|
| am 29.08. Werner Westermann , Vogelsbergstraße 6
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| am 30.08. Ruth Scholz , Lindenweg 5
36381 Schlüchtern OT Gundhelm | zum 85. Geburtstag |
| am 31.08. Joseph Sippel , Am Mühlgraben 3
36381 Schlüchtern OT Herolz | zum 70. Geburtstag |
| am 02.09. Dieter Hock , An den Lindengärten 7
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 85. Geburtstag |
| am 03.09. Rudolf Kreß , Rhönstraße 5
36381 Schlüchtern OT Hutten | zum 80. Geburtstag |

am 04.09. Ilse Biegl, Steinhaagweg 3

36381 Schlüchtern OT Niederzell

zum 70. Geburtstag

Marianne Wunsch, Elmer Landstraße 8

36381 Schlüchtern OT Innenstadt

zum 70. Geburtstag

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.